

## **NNE Strom**

# **Hypothetisches Preisblatt ohne Berücksichtigung des Bundeszuschusses - ausschließlich zu Informationszwecken**

**Preisstand: 01.01.2026**

Mit dem „Gesetz für einen Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten für das Jahr 2026“ werden die Übertragungsnetzentgelte vor dem Hintergrund der Preisbelastungen am Strommarkt im Jahr 2026 durch einen Zuschuss zur anteiligen Finanzierung der Übertragungsnetzkosten in Höhe von 6,5 Milliarden Euro gedämpft (§ 24c Energiewirtschaftsgesetz). Ohne diesen Bundeszuschuss würden sich die nachfolgenden Netzentgelte der Oberhausener Netzgesellschaft mbH ergeben. Diese Entgelte dienen ausschließlich informativischen Zwecken.

## hypothetische Preise für Netznutzung mit Lastgangzählung (Jahresleistungspreissystem ohne Bundeszuschuss)

Preisstand: 01.01.2026

Entnahmestelle	bis...	Leistungspreise	Arbeitspreise
		€/ kW und Jahr	ct / kWh
Hochspannungsnetz einschließlich Umspannung	2.500 h/a	36,53	4,15
Mittelspannungsnetz	2.500 h/a	36,70	4,64
Mittelspannungsnetz einschließlich Umspannung	2.500 h/a	37,53	4,63
Niederspannungsnetz	2.500 h/a	55,47	4,40

Entnahmestelle	ab...	Leistungspreise	Arbeitspreise
		€/ kW und Jahr	ct / kWh
Hochspannungsnetz einschließlich Umspannung	2.500 h/a	123,25	0,68
Mittelspannungsnetz	2.500 h/a	127,86	1,00
Mittelspannungsnetz einschließlich Umspannung	2.500 h/a	128,34	1,00
Niederspannungsnetz	2.500 h/a	120,65	1,79

Die Entgelte verstehen sich **zuzüglich** der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Üblicherweise befindet sich die Entnahmestelle und die Messung auf der gleichen Spannungsebene. Bei Abweichungen hiervon werden die bei der Messung nicht erfassten Verluste mit einem technisch bedingten Aufschlag auf das jeweilige Messergebnis berücksichtigt.

### Mehrkosten aus KWK-Gesetz

Preise **zuzüglich** Mehrkosten gemäß dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

### Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde.

### Mehrkosten aus Umlage § 19 StromNEV

Preise **zuzüglich** Mehrkosten gemäß Umlage aus § 19 Abs. 2 StromNEV

### Mehrkosten aus Offshore-Haftungsumlage

Preise **zuzüglich** Mehrkosten gemäß Umlage aus § 17f EnWG

## hypothetische Preise für Netznutzung Kunden ohne Lastgangzählung ohne Bundeszuschuss

Preisstand: 01.01.2026

Grundpreis Niederspannung	€ / Jahr	72,00
Arbeitspreis Niederspannung	ct / kWh	8,09

Die Entgelte verstehen sich **zuzüglich** der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

### **Mehrkosten aus KWK-Gesetz**

Preise **zuzüglich** Mehrkosten gemäß dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz

### **Konzessionsabgabe**

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde.

### **Mehrkosten aus Umlage § 19 StromNEV**

Preise **zuzüglich** Mehrkosten gemäß Umlage aus § 19 Abs. 2 StromNEV

### **Mehrkosten aus Offshore-Haftungsumlage**

Preise **zuzüglich** Mehrkosten gemäß Umlage aus § 17f EnWG

## Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten 2026

Zur Entlastung der Stromverbraucherinnen und -verbraucher hat die Bundesregierung beschlossen, den Übertragungsnetzbetreibern mit Regelzonenverantwortung im Kalenderjahr 2026 einen Zuschuss in Höhe von 6,5 Milliarden Euro zu gewähren (§ 24c EnWG). Der Zuschuss dient der anteiligen Deckung der Übertragungsnetzkosten und ist bei der Ermittlung der bundeseinheitlichen Übertragungsnetzentgelte mindernd zu berücksichtigen. Dadurch werden die Netzentgelte für Letztverbraucher im Jahr 2026 gesenkt.

Gemäß § 118 Absätze 5 und 5a EnWG sind Stromlieferanten verpflichtet, die sich aus der Netzentgeltminderung ergebende Kostenentlastung an ihre Kundinnen und Kunden weiterzugeben und über die Wirkung des Zuschusses transparent zu informieren. Betreiber von Übertragungsnetzen haben zudem einmalig sowohl das mit Zuschuss als auch das ohne Zuschuss berechnete bundeseinheitliche Übertragungsnetzentgelt zu veröffentlichen. Die Verteilnetzbetreiber sind einmalig für das Kalenderjahr 2026 verpflichtet, auf ihrer Internetseite für typisierte Abnahmefälle neben dem Netzentgelt, das sich unter Berücksichtigung des reduzierten Übertragungsnetzentgelts ergibt, auch ein fiktives Netzentgelt zu veröffentlichen, wie es sich ohne Berücksichtigung des reduzierten Übertragungsnetzentgelts ergäbe.

Die nachfolgende Berechnung verdeutlicht beispielhaft für die typisierten Abnahmefälle die Wirkung des Zuschusses im Netzgebiet von der Oberhausener Netzgesellschaft mbH.

Typisierter Abnahmefall	Netzentgelt <u>mit</u> Berücksichtigung des ÜNB-Zuschusses	Fiktives Netzentgelt <u>ohne</u> Berücksichtigung des ÜNB-Zuschusses
Haushaltskunde in der NS mit einem Jahresverbrauch von 3.500 kWh	292,15 €	355,15 €
Gewerbekunde in der NS mit einem Jahresverbrauch von 50.000 kWh	3.217,00 €	4.117,00 €
Industriekunde in der MS mit einem Jahresverbrauch von 24 GWh und 6.000 Jahresbenutzungsstunden	551.800,00 €	751.440,00 €